

## **Initiativantrag**

### **der unterzeichneten Abgeordneten betreffend fortschrittliche Energieplanung**

**Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird aufgefordert im OÖ. Raumordnungsgesetz (ROG) nach Vorbild des Burgenlandes eine moderne Energieraumplanung zu verankern, die den strategischen Ausbau erneuerbarer Stromproduktion, insbesondere der Windkraft, wirksam beschleunigt.

### **Begründung**

Das Land Burgenland erließ im April 2022 ein Erneuerbaren-Beschleunigungsgesetz und definierte im Jahr 2023 detaillierte überörtliche Zonierungen für PV-Freiflächen- und Windkraft-Anlagen. Die räumlich steuernde Energiepolitik des Landes zeigte Wirkung. So erzeugte das Burgenland 2024 rund 1.900 kWh Sonnenstrom und 10.100 kWh Windstrom pro Kopf. Oberösterreich lag im Vergleich bei rund 1.200 kWh Sonnenstrom aber nur 60 kWh Windstrom pro Kopf. Der überwiegend von privaten Haushalten vorangetriebene PV-Ausbau war in beiden Ländern seit 2020 stark. Das Burgenland steigerte jedoch auch seine Windkraftproduktion, von hohem Niveau ausgehend, um 761 GWh – Oberösterreich nur um knapp 9 GWh.<sup>1</sup> Im Februar ging in Neusiedl / Weiden am See der größte Windpark Österreichs in Betrieb, dessen Errichtung von der Planung bis zur Fertigstellung nur rund drei Jahre benötigte.

Oberösterreich verfügt über kein vergleichbares, gesetzlich verankertes Instrument, das eine kohärente und räumlich detaillierte Energieplanung sicherstellt. Die Folgen sind:

- fehlende Planungssicherheit für Investitionen
- lange Genehmigungsverfahren
- Konflikte zwischen Projektwerbenden, Naturschutzorganisationen und der Bevölkerung vor Ort

Das burgenländische Gesetz bevorzugt netzdienliche und flächenschonende Varianten wie Agri-PV, PV auf Gebäuden, Energiegemeinschaften, Anlagen mit Speichern und Hybridkraftwerke. Die

---

<sup>1</sup> Datengrundlagen: Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus ([energie.gv.at/energiewende](https://energie.gv.at/energiewende)); Statistik Austria Bevölkerungsstand 2024

Interessen des Naturschutzes werden vorbildlich geachtet und die Akzeptanz bei der Bevölkerung ist hoch.

Die Zeit für die Bundesländer, die Renewable Energy Directive (RED) III der EU umzusetzen, drängt. Die Frist für die Ausweisung von Beschleunigungsgebieten für erneuerbare Energien ist am 21. Februar 2026 abgelaufen. Medialen Aussagen von Mitgliedern der Landesregierung nach zu urteilen, sind in Oberösterreich nach wie vor großflächige Ausschlusszonen und kein offensiver Windkraftausbau vorgesehen. Die Überschneidung einer geplanten Windkraft-Beschleunigungszone mit einer Tiefflugzone des Bundesheeres im Kobernaußerwald offenbart unausgelegene Planungen.

Gerade Windkraftanlagen liefern in Zeiten ohne Sonnenschein hohe Leistung und sorgen so für Netzstabilität. Die unterzeichneten Abgeordneten fordern, sich bei der Ausarbeitung einer Novelle des ROG am burgenländische Erfolgsmodell zu orientieren und dieses für die oberösterreichischen Verhältnisse zu adaptieren. Eine moderne Energieraumplanung schafft Rechtssicherheit und stärkt die regionale Wertschöpfung. Wirtschaft und Haushalte profitieren. Oberösterreich braucht diesen mutigen Schritt Richtung Energieunabhängigkeit und Klimaneutralität.

Linz, am 6. März 2026

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Strauss, Höglinger, Margreiter, Haas, P. Binder, Knauseder, Antlinger, Schaller, Wahl, Heitz, Engleitner-Neu**